

Die Geschäftsordnungsreform erledigt!

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Im Abgeordnetenhaus ist heute weit mehr außerhalb des Sitzungssaales verhandelt worden, natürlich über den Beschluß wegen der Protokollierung der nicht-deutschen Reden. Es tauchten unzählige Vorschläge auf, um den Konflikt aufzulösen; sie erwiesen sich alle als ungangbar und dies aus zwei Gründen: Erstens wollten Tschechen und Polen von dem gestern errungenen Sieg nichts aufgeben — die Polen waren nicht minder starr und eigensinnig — und zweitens war geschäftsordnungsmäßig eigentlich kein Weg offen. In der dritten Lesung können eben keine Anträge mehr gestellt werden, und Beschlüsse auf-

zuheben (reassumieren) ist im Plenum ausgeschlossen. Auch das Herrenhaus kann da nicht helfen, weil die Sache ja nur in der autonomen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses steht, die an das Herrenhaus gar nicht gelangt. Es blieb also keine andere Wahl als die, entweder die ganze Geschäftsordnungsreform fallen zu lassen (sie ist durch eine Kleinigkeit an die qualifizierte Mehrheit gebunden) oder sie in dritter Lesung so zu beschließen, wie sie gestern in der zweiten Lesung gekommen war. Der größte Teil des Hauses war natürlich der Ansicht, daß die Reform mit dem Antrag Franta, der schließlich doch nur technische Schwierigkeiten schafft, noch immer besser sei als gar keine Geschäftsordnungsreform, und stimmte für sie; nur die Nationalverbändler, sie ganz allein, stimmten gegen sie. Aber sie waren unvernünftig, das Reformwerk zu hindern, und es ist im Abgeordnetenhaus tatsächlich zumege gebracht. Wenn das Herrenhaus dem Gesetz über die Geschäftsführung des Reichsrates zustimmt — und es ist nichts zu sehen, was die Zustimmung zweifelhaft machen könnte —, so wird die Reform sofort, also schon für die Sitzung am Dienstag wirksam werden.

Zur Beschwichtigung brachte der polnische Abgeordnete Leo einen Antrag ein, der dem Beschluß eine vernünftige Durchführung sichern will. Nach dem Antrag, der vorläufig dem Geschäftsordnungsausschuß zugewiesen wurde und über den Dienstag beschlossen werden soll, sollen die nichtdeutschen Reden, die gemäß dem gestern gefaßten Beschluß stenographisch aufzunehmen sind, in das stenographische Protokoll in zweifacher Art aufgenommen werden: in der Reihenfolge der Reden in amtlicher deutscher Uebersetzung und in der Ursprache in einem Anhang zum Protokoll. Der Vorschlag hat seine Vernunft und seine Bedenken. Vernünftig ist er dadurch, weil er die Einheitlichkeit des Protokolls herbeiführt, das sonst ein komplettes Durcheinander hätte. Die Bedenken aber sind folgende: Indem die nichtdeutschen Reden danach nicht bloß stenographiert und abgedruckt, sondern auch übersetzt werden, werden sie in ihrer Wirksamkeit den in deutscher Sprache gehaltenen gleichgestellt; der Antrieb, deutsch zu sprechen, wird geringer, der Anreiz, nicht deutsch zu reden, stärker; denn wozu sollen sich die Redner bemühen, deutsch zu sprechen, da sie mit der nicht-deutschen Rede alles herbeiführen: die Aufnahme und den Abdruck im Urtext und die amtliche deutsche Uebersetzung? Es hat bei diesen Dingen eben alles zwei Seiten, und eine allseits befriedigende Lösung ist nirgends zu finden. Das Schlimme ist, daß die schwierige Frage auf beiden Seiten als Machtfrage betrachtet und behandelt wird, und da gehen die sachlichen Notwendigkeiten eben unter.